MieterhÃ¶hung bei unwirksamer SchÃ¶nheitsreparaturklausel

Beigesteuert von
Dienstag, 6. März 2007

Bevor der Vermieter als Verwender einer unwirksamen SchÃ¶nheitsreparaturklausel im Kompensationsweg einen Zuschlag zur ortsÃ¼blichen Vergleichsmiete verlangen darf, hat er dem Mieter Verhandlungen mit dem Ziel der Vereinbarung einer wirksamen SchÃ¶nheitsreparaturÃ¼bernahme anzubieten. Es ist hierbei unzulÃ¤ssig, eine RÃ¼ckwirkung der VertragsÃ¤nderung anzubieten. (LG DÃ¼sseldorf, Urteil vom 18.05.2006, NZM 2006, 657)